
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	04.02.2009	15/0599/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.03.2009	

Beratungsgegenstand:

Errichtung eines Kreisverkehrs Einmündung Hauptstraße Larrelt auf L 2;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2008

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/0599/1 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – als zuständiger Straßenbaulastträger gebeten, im Zuge der Planung der anstehenden Sanierungsarbeiten im Bereich der L 2 die Machbarkeit der Einplanung eines Kreisverkehrsplatzes zu prüfen.

Hierzu hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – das Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm und Tjardes aus Schortens beauftragt; das Büro hat zwischenzeitlich ein Ergebnis vorgelegt, dessen Inhalte hier kurz wiedergegeben werden.

Aufgabenstellung:

Es soll untersucht werden, inwieweit der Verkehrsfluss am Knotenpunkt L 2 / K 38 verbessert werden kann. Die Fußgängerüberquerung an der Einmündung L 2 / 4. Polderweg ist in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Zusammenfassung:

Der Knotenpunkt L 2 (Larrelter Straße) / K 38 (Hauptstraße) wurde dahingehend untersucht, ob durch einen Kreisverkehr oder eine Signalanlage die langen Wartezeiten der untergeordneten Nebenrichtung reduziert werden können. Dies ist zwar durch beide Regelungsarten möglich, jedoch wurde von einem Kreisverkehr vor dem Hintergrund der Rückstauungen ab der Autobahn A 31 in Richtung Westen abgeraten.

Der Knotenpunkt L 2 / 4. Polderweg muss zum Knoten L 2 / K 38 dazugehörig betrachtet werden. Um querenden Fußgängern / Radfahrern an dieser Stelle die Möglichkeit der gesicherten Querung zu geben, wurde der Einsatz einer Fußgängerlichtsignalanlage angeregt.

Ausblick

Für den Bereich der L 2 ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – zuständig. Der Verwaltung liegen keine aktuellen Mitteilungen der Landesbehörde vor, wann mit einer weiteren Ausarbeitung der im Zusammenhang mit der Sanierung der L 2 stehenden o. g. gutachterlichen Aussage zu rechnen ist. Somit kann zurzeit nicht abgesehen werden, wann mit der Einrichtung einer Fußgängerampel gerechnet werden kann.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2008